



Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

66. Sitzung am 23. Februar 2021

TOP 8 Verordnung zur Gewährung des Barbetrages zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen gemäß § 21 KJHG-LSA

Beschluss:

Der Fachausschuss trägt die Zielsetzung des Entwurfs der Barbetrags-Verordnung dem Grunde nach mit. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wird allerdings aufgefordert, die finanziellen Auswirkungen der Neuregelungen auf die kommunalen Haushalte konkret zu ermitteln und einen Vorschlag für den Ausgleich der Mehrbelastungen gemäß Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung vorzulegen.